

Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW. S. 514) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 950) hat der Kreistag des Kreises Unna mit Beschluss vom 21.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 des Kreises Unna, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einnahmen und die zu leistenden Auszahlungen und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	366.072.939 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	366.072.939 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	361.851.699 €
--	----------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	353.838.711 €
---	----------------------

dem Gesamtbetrag der Einnahmen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.741.562 €
--	--------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.724.550 €
---	---------------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

17.712.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

- (1) Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Erträgen gedeckten Finanzbedarfs von **221.894.592 €** wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW die Allgemeine Kreisumlage auf einheitlich **50,73 v.H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Finanzierung der durch die **Aufgaben des Fachbereiches 51 Familie und Jugend** verursachten ungedeckten Aufwendungen in Höhe von **15.325.479 €** wird von der Stadt Fröndenberg und den Gemeinden Bönen und Holzwickede gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW eine einheitliche **ausschließliche Mehrbelastung zur Kreisumlage** in Höhe von **25,44279 v.H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (3) Die Kreisumlage zu (1) und (2) ist in monatlichen Teilbeträgen zum 05. eines jeden Monats fällig.
- (4) Zur Finanzierung der durch den Betrieb der **Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** (Regenbogenschule) ungedeckten Aufwendungen in Höhe von **1.190.722 €** wird von den Städten und Gemeinden, die die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe“ unterzeichnet haben (Bergkamen, Bönen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne), gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW eine einheitliche **ausschließliche Mehrbelastung zur Kreisumlage** in Höhe von **0,32465 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

Für den Fall, dass aus der Stadt Fröndenberg, die die o. a. öffentlich-rechtliche Vereinbarung nicht unterzeichnet hat, erziehungshilfebedürftige Schülerinnen und Schüler in der Förderschule des Kreises beschult bzw. der Schule zugewiesen werden, ist diese Stadt in vollem Umfange in die Berechnung der Kreisumlage nach Satz 1 einzubeziehen. Die Beschulung bzw. Zuweisung bezieht sich auf Schülerinnen und Schüler, für die keine von der Schulaufsicht zugelassenen alternativen sonderpädagogischen Fördermöglichkeiten / Förderorte bestehen. Der Hebesatz beträgt dann **0,30800 v.H.**

- (5) Die Kreisumlage zu (4) ist in vier Raten zum 20.03., 20.06., 20.09. und 20.12. eines jeden Jahres fällig.

§ 7

Im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 837) ergehen folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes:

1. Budgetbildung

Gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW werden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung folgende **Budgets gebildet**:

Budget 01	Zentrale Verwaltung - Fachdienste und Stabsstellen -
Sonderbudget	Allgemeine Deckungsmittel
Budget 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Budget 36	Straßenverkehr
Budget 40	Schulen und Bildung
Budget 41	Kultur
Budget 50	Arbeit und Soziales
Budget 51	Familie und Jugend
Budget 53	Gesundheit und Verbraucherschutz
Budget 60	Bauen
Budget 62	Vermessung und Kataster
Budget 69	Natur und Umwelt

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

2. Mehrerträge / Mindererträge, Mehreinzahlungen/Mindereinzahlungen für Investitionen

Bei der Erzielung von **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mehrerträgen** innerhalb eines Budgets kann der Kämmerer auf Antrag eine Erhöhung von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zulassen; bei **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mindererträgen** kann der Kämmerer zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen vermindern (§ 21 Abs. 2 GemHVO NRW). Das Gleiche gilt für **Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen**.

3. Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets werden alle **zahlungswirksamen Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit** für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt. **Ausgenommen** hiervon sind zweckgebundene Aufwendungen sowie Aufwendungen aus Festwert-Beschaffungen. Einsparungen bei nicht zahlungswirksamen Aufwendungen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen herangezogen werden.

Das gleiche gilt für **Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen auf Investitionstätigkeit**.

Innerhalb der gebildeten Budgets werden die **zahlungswirksamen Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit** zugunsten der **investiven Auszahlungen** für **einseitig deckungsfähig** erklärt. Die Bereitstellung der Mittel bedarf der Zustimmung des Kämmerers.

4. **Budgetverschiebungen**

Eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen den Budgets bedarf der Zustimmung durch den Kreistag, soweit ein Betrag von **50.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer. Vom Kämmerer genehmigte Budgetverschiebungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

5. **Budgetüberschreitungen**

Überschreitungen eines Budgets ohne Ausgleichsmöglichkeiten bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag soweit ein Betrag von **50.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

§ 8

Der Kämmerer berichtet dem Kreistag **3 x jährlich** (jeweils zu den Stichtagen 31.03., 30.06. und 30.09.) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sowie insbesondere über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen (**Budgetberichte**).

Sind erhebliche Abweichungen von den im § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Beträgen zu erwarten, ist der Kreistag unverzüglich zu unterrichten. Das gilt auch für erhebliche Abweichungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen. Der Kämmerer entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Abweichungen als erheblich anzusehen sind.

§ 9

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW, die die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung begründet, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für nichtveranschlagte und zusätzliche Investitionen bis zur Höhe von 500.000 €.

§ 10

Soweit **ku-Vermerke** im Stellenplan angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den ku-Vermerk bestimmtem Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppen wieder besetzt werden.

Soweit **kw-Vermerke** angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Gesamtergebnisplan					
TEP Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011 Entwurf	Abweichung Saldo	Ansatz 2011 Neu	Erl.
		€	€	€	
001	Steuern und ähnliche Abgaben	5.760.500	-700.000	5.060.500	1
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.115.058	-3.805.408	286.309.650	2
003	Sonstige Transfererträge	4.527.450	10.000	4.537.450	3
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.216.255	68.900	30.285.155	4
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.263.150	20.000	2.283.150	5
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.364.689	31.515	29.396.204	6
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.202.795		4.202.795	
008	Aktiviere Eigenleistungen	300.000		300.000	
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	366.749.897	-4.374.993	362.374.904	
011	Personalaufwendungen	-46.589.263	46.650	-46.542.613	7
012	Versorgungsaufwendungen	-7.389.002		-7.389.002	
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.539.813	816.680	-19.723.133	8
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.638.873		-6.638.873	
015	Transferaufwendungen	-167.346.551	3.095.950	-164.250.601	9
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.808.509	141.713	-117.666.796	10
017	Ordentliche Aufwendungen	-366.312.011	4.100.993	-362.211.018	
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	437.886	-274.000	163.886	
019	Finanzerträge	3.424.035	274.000	3.698.035	11
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.861.921		-3.861.921	
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-437.886	274.000	-163.886	
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	0	0	0	
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Jahresergebnis (Zeilen 022 und 025)	0	0	0	

Erläuterungstexte

Bei Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist in der Erläuterung die jeweilige lfd. Nr. der Konsolidierungsliste vorangestellt.

Ordentliche Erträge		
Erl. 1	TEP 001	Steuern und ähnliche Abgaben Budget 01 Zentrale Verwaltung -700.000 € Wohngeldentlastung
Erl. 2	TEP 002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen Budget 01 Zentrale Verwaltung -3.805.408 € Allgemeine Kreisumlage
Erl. 3	TEP 002	Sonstige Transfererträge Budget 51 Familie und Jugend 10.000 € 51-06 Ertragsoptimierung im Bereich "Wirtschaftliche Hilfen" durch Personalaufstockung

Erl. 4	TEP 004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	30.000 €	32-03 Erhöhung der Leitstellengebühr von 60 % auf 63 %
		Budget 36 Straßenverkehr
	7.000 €	36-03 Gebührenerhebung für Verlust Zulassungsbescheinigung/auswärtige Kennzeichen
		Budget 50 Arbeit und Soziales
	19.900 €	50-15 Gebührenerhebung für Amtshandlungen nach dem WTG (Heimaufsicht)
		Budget 60 Bauen
	12.000 €	60-02 Erhöhung der Rahmengebühren
	68.900 €	

Erl. 5	TEP 005	Privatrechtliche Leistungsentgelte
		Budget 01 Zentrale Verwaltung
	14.000 €	LK-05 Gegenfinanzierung der Seniorenzeitung durch Werbeträger
		Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz
	6.000 €	53-09 Sponsoring und Erhebung eines Entgelts ("Gesunde Städte" - Arbeit)
	20.000 €	

Erl. 6	TEP 006	Kostenerstattung und Kostenumlagen
		Budget 01 Zentrale Verwaltung
	9.047 €	RPA-01 Kostenerstattungen für Prüfungstätigkeiten beim ZRL
	20.468 €	11-07 Herbeiführen einer Kostendeckung der Personalsachbearbeitung für Dritte
		Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	2.000 €	32-06 Erhöhung der Entgelte für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Kreisleitstelle
	31.515 €	

Ordentliche Aufwendungen

Erl. 7	TEP 011	Personalaufwendungen
		Alle Budgets
	34.000 €	10-02 Verlagerung des Vollstreckungsaußendienstes auf die Gemeinden (Amtshilfe)
	13.750 €	11-02 Neuorganisation der internen Leistungsverrechnung
	-27.500 €	50-14 Prüfung der Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste durch eine befr. Stelleneinrichtung
	-9.350 €	51-06 Ertragsoptimierung im Bereich "Wirtschaftliche Hilfen" durch Personalaufstockung
	35.750 €	53-14 Wegfall des Angebotes der individuellen Ernährungsberatung
	46.650 €	

Erl. 8	TEP 013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
		Budget 01 Zentrale Verwaltung
	230.480 €	40-03 Gebäudeunterhaltung am Hellweg-Berufskolleg
	120.000 €	40-03 Gebäudeunterhaltung am Berufskolleg Werne
	40.000 €	40-03 Gebäudeunterhaltung an der Kreissporthalle Unna
	20.500 €	40-03 Gebäudebewirtschaftung am Hellweg-Berufskolleg
	23.200 €	40-03 Gebäudebewirtschaftung am Märkischen-Berufskolleg
	46.300 €	40-03 Gebäudebewirtschaftung am Hansa-Berufskolleg
	100.000 €	40-03 Gebäudebewirtschaftung am Lippe-Berufskolleg
		Budget 50 Arbeit und Soziales
	36.200 €	50-08 Einstellung der Zuschussgewährung Regionalagentur
		Budget 60 Bauen
	200.000 €	60-03 Reduzierung der Mittel für die Zustandserhaltung des Kreisstraßennetzes
	816.680 €	

Erl. 9	TEP 015	Transferaufwendungen
		Budget 01 Zentrale Verwaltung
	3.000.000 €	Reduzierung der Landschaftsumlage
	10.000 €	KfP-04 Reduzierung des Ansatzes Betriebskostendefizite anderer Verkehrsunternehmen
		Budget 41 Kultur
	3.200 €	41-06 Einsparung der Mittel für die allgemeine Kulturförderung um 20 %
	2.750 €	41-08 Einsparung des Zuschusses "Welttheater der Straße" um 20 %
		Budget 50 Arbeit und Soziales
	30.000 €	50-12 Intergrationshelfer an den kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung
	50.000 €	50-14 Prüfung der Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste durch eine befristete Stelleneinrichtung
	<hr/>	
	3.095.950 €	

Erl. 10	TEP 016	Sonstige ordentliche Aufwendungen
		Budget 01 Zentrale Verwaltung
	-10.000 €	11-05 Ausschreibung der Telekommunikations- und Postdienstleistungen
	7.250 €	10-02 Verlagerung des Vollstreckungsaußendienstes auf die Gemeinden (Reisekosten)
	22.000 €	LK-09 Wegfall der finanziellen Zuwendungen für Alters- und Ehejubiläen
	5.500 €	KfP-01 Kürzung der Budgetmittel im Bereich Tourismus
	2.000 €	LK-01 Pauschale Kürzung der Verfügungsmittel des Landrates
	6.836 €	Anpassung Geschäftsaufwendungen im Budget 01 (Ausgleichsposition)
		Budget 36 Straßenverkehr
	25.000 €	36-04 Reduzierung der Sachkosten durch Ausschreibungsgemeinschaft für die Anschaffung von Dokumenten
		Budget 40 Schulen und Bildung
	49.300 €	40-03 Reduzierung Festwertersatzbeschaffung Schulinventar - Hellweg-Berufskolleg
	35.000 €	40-03 Reduzierung Festwertersatzbeschaffung Schulinventar - Sonnenschule
		Budget 41 Kultur
	2.180 €	41-07 Reduzierung der Stückzahl Jahrbuch Kreis Unna um 20 %
	8.200 €	41-10 Reduzierung der Aktivitäten im Bereich der Partnerschaften um 20 %
	1.000 €	41-11 Verzicht auf die Überreichung v. Präsenten bei der Ehrung siegreicher Sportler
		Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz
	-3.000 €	53-09 Sponsoring und Erhebung eines Entgelts ("Gesunde Städte" - Arbeit)
	1.750 €	53-14 Wegfall des Angebotes der individuellen Ernährungsberatung
		Budget 60 Bauen
	1.700 €	60-01 Reduktion der Geschäftsaufwendungen
		Budget 69 Natur und Umwelt
	12.500 €	69-04 Einschränkung der gewerblichen Abfallberatung durch die Abfallvermeidungsagentur
	<hr/>	
	167.216 €	

Erl. 11	TEP 019	Finanzerträge
		Budget 01 Zentrale Verwaltung
	274.000 €	Die ursprünglich beabsichtigte Thesaurierung der VBU-Gewinnausschüttung erfolgt nicht

Gesamtfinanzplan					
TFP-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011 Entwurf	Abweichung Saldo	Ansatz 2011 Neu	Erl.
		€	€	€	
001	Steuern und ähnliche Abgaben	5.760.500	-700.000	5.060.500	
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286.310.298	-3.721.108	282.589.190	
003	Sonstige Transfereinzahlungen	4.527.450	10.000	4.537.450	
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.206.355	68.900	30.275.255	
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.263.200	20.000	2.283.200	
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.554.689	31.515	29.586.204	
007	Sonstige Einzahlungen	4.288.215		4.288.215	
008	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.957.685	274.000	3.231.685	
009	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	365.868.392	-4.016.693	361.851.699	
010	Personalauszahlungen	-44.593.188	46.650	-44.546.538	
011	Versorgungsauszahlungen	-5.254.000		-5.254.000	
012	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.014.813	816.680	-20.198.133	
013	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.894.921		-3.894.921	
014	Transferauszahlungen	-166.746.551	3.095.950	-163.650.601	
015	Sonstige Auszahlungen	-116.351.931	57.413	-116.294.518	
016	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-357.855.404	4.016.693	-353.838.711	
017	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	8.012.988		8.012.988	
018	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.757.862	-84.300	3.673.562	1
019	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	38.000		38.000	
020	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
021	Einzahlungen von Beiträgen und ä. Entgelten				
022	Sonstige Investitionseinzahlungen				
023	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.795.862	-84.300	3.711.562	
024	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-1.085.000		-1.085.000	
025	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.549.000		-5.549.000	
	Verpflichtungsermächtigungen				
026	Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermög.	-1.600.290	84.300	-1.515.990	1
	Verpflichtungsermächtigungen				
027	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-198.000		-198.000	
028	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
029	Sonstige Investitionsauszahlungen	-116.560		-116.560	
030	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.548.850	84.300	-8.464.550	
031	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeile 23 u. 30)	-4.752.988		-4.752.988	
032	Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag (=Zeilen 17 u. 31)	3.260.000		-10.054.212	
033	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	30.000		30.000	
034	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
035	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.260.000		-3.260.000	
036	Tilgung von Krediten zur Liquiditätsdarlehen				
037	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.230.000		-3.230.000	
038	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	30.000		30.000	

Erläuterungen

TFP 001 - 017 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Alle Budgets - Änderung im Gesamtergebnisplan	
Erl. 1	TFP 018 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
	Budget 40 Schulen und Bildung
	84.300 € 40-03 Reduzierung Festwertersatzbeschaffung Schulinventar
Erl. 1	TFP 026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
	Budget 40 Schulen und Bildung
	84.300 € 40-03 Reduzierung Festwertersatzbeschaffung Schulinventar